



Corporate Governance

Corporate Governance-Bericht

der Erste Group Bank AG gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des Österreichischen Corporate Governance-Kodex per 31. Dezember 2012

CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Österreichische Corporate Governance-Kodex (ÖCGK) seit 1. Oktober 2002 allgemein anerkannt. Der Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle, die sämtliche Rechte und Pflichten aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) – Management, Aufsichtsrat, Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und sonstige Öffentlichkeit – sowie deren Verhältnis untereinander regelt. Mit dem ÖCGK soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Anspruchsgruppen garantiert werden. Die im Kodex enthaltenen Regeln sind in L-Regeln, die zwingendes Recht enthalten, in C-Regeln, bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist, und in R-Regeln aufgeteilt, wobei bei Letzteren ein Abweichen zulässig und nicht begründungspflichtig ist.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER REGELN DES ÖCGK

(C-Regel 61 ÖCGK)

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance-Kodex anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden sämtliche L-Regeln (Legal Requirement) und R-Regeln (Recommendation) eingehalten. Die Abweichung von zwei Comply or Explain-Bestimmungen (C-Regeln) wird nachstehend dargestellt und begründet.

Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

52a (C) Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn. Jedes neue Mitglied des Aufsichtsrats hat sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren.

Aufgrund der Unternehmensgröße betrug der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG (ohne Arbeitnehmervertreter) bis zum 15. Mai 2012 zwölf Mitglieder. In der Hauptversammlung am 15. Mai 2012 wurde jedoch beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf zehn zu reduzieren.

57 (C) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, dürfen insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften wahrnehmen. Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden oder an denen eine unternehmerische Beteiligung besteht, gelten nicht als konzernexterne Aktiengesellschaften.

Juan Maria Nin Génova hatte als Vorstandsmitglied der börsennotierten Gesellschaft CaixaBank S.A. im Geschäftsjahr 2012 fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften inne. Die Börsennotierung der CaixaBank S.A., in der er als Vorstandsmitglied tätig ist, erfolgte erst nach der Aufnahme seiner Aufsichtsratsmandate.

ANGABEN GEMÄß DEN RICHTLINIEN ZUR NACHHALTIGEN BERICHTERSTATTUNG

Die Richtlinien zur nachhaltigen Berichterstattung definieren Standards zur Verbesserung der Berichterstattungs- und Veröffentlichungspflichten. Herausgeber dieser Richtlinien ist die Nichtregierungsorganisation Global Reporting Initiative (<https://www.globalreporting.org>).

Organisationsmodell

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung (Punkt 15.1) das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Die Privatstiftung hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance-Kodex betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

ANGABEN ZUM VORSTAND

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Name, Geburtsjahr sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Vorstandsmitglieds (C-Regel 16 ÖCGK)

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Geboren 1952, Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 1994
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Geboren 1963, Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 1999
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Herbert Juranek

Geboren 1966, Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Gernot Mittendorfer

Geboren 1964, Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 2011
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Manfred Wimmer

Geboren 1956, Vorstandsmitglied seit 1. September 2008
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2017

Martin Škopek

Geboren 1967, Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2010
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Jänner 2012

Bernhard Spalt

Geboren 1968, Vorstandsmitglied seit 1. November 2006
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Jänner 2012

Die Mandate der Vorstandsmitglieder Martin Škopek und Bernhard Spalt sind mit Wirkung zum 31. Jänner 2012 einvernehmlich aufgelöst worden. Die Anzahl der Vorstandsmandate wurde dadurch von sieben auf fünf reduziert.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für jedes Vorstandsmitglied (C-Regel 16 ÖCGK)

Andreas Treichl

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (Vorsitzender-Stellvertreter)
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Vorsitzender)
Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (Vorsitzender)

Franz Hochstrasser

CEESEG Aktiengesellschaft
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (Vorsitzender-Stellvertreter)
Wiener Börse AG

Herbert Juranek

Keine

Gernot Mittendorfer

Keine

Manfred Wimmer

Österreichische Galerie Belvedere

Martin Škopek

Keine

Bernhard Spalt

Keine

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Name, Geburtsjahr, Beruf sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Aufsichtsratsmitglieds (C-Regel 58 ÖCGK)

Position	Name	Geburtsjahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler*	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	04.05.2004	HV 2014
			Altrektor der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften	27.04.1993	HV 2015
1. Stellvertreter	Georg Winckler	1943		27.04.1993	HV 2015
2. Stellvertreterin	Theresa Jordis	1949	Rechtsanwältin	26.05.1998	HV 2013
Mitglied	Bettina Breiteneder	1970	Unternehmerin	04.05.2004	HV 2014
Mitglied	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	04.05.2004	HV 2014
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Vors. Stv. Lazard International	31.05.2007	HV 2017
Mitglied	Juan Maria Nin Génova	1953	Vors. Stv. und CEO CaixaBank	12.05.2009	HV 2014
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11.05.2005	HV 2015
Mitglied	John James Stack	1946	Präsident und CEO i.R.	31.05.2007	HV 2017
Mitglied	Werner Tessmar-Pfohl	1942	Unternehmer i.R.	06.05.2008	HV 2013
Vorsitzender	Heinz Kessler*	1938	Generaldirektor i.R.	26.05.1998	HV 2012
Mitglied	Elisabeth Gürtler**	1950	Unternehmerin	26.05.1998	HV 2012
vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Andreas Lachs	1964		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Friedrich Lackner	1952		24.04.2007	b.a.w.
Mitglied	Bertram Mach	1951		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Smrcka	1969		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		09.08.2008	b.a.w.
Mitglied	Markus Haag***	1980		21.11.2011	b.a.w.

* Mit Ende der Hauptversammlung am 15.05.2012 ist Heinz Kessler aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Friedrich Rödler wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

** Zurückgetreten mit Ende der Hauptversammlung am 15.05.2012.

*** Widerruf der Entsendung am 15.05.2012

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats unter Angabe des Vorsizes (C-Regel 39 ÖCGK)

Name	Bau-ausschuss	Exekutiv-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Risiko-management-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Friedrich Rödler	Vorsitz Stv.	Vorsitz	Vorsitz	Mitglied*	Vorsitz	Vorsitz**
Georg Winckler	Mitglied	Vorsitz Stv.	Vorsitz Stv.	Vorsitz	Vorsitz Stv.	Vorsitz Stv.
Theresa Jordis	-	Mitglied	Mitglied	Vorsitz Stv.	Mitglied	Mitglied
Bettina Breiteneder	Vorsitz	-	-	Ersatz	Mitglied	-
Jan Homan	-	-	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz
Brian D. O'Neill	-	-	-	-	-	Mitglied
Juan Maria Nin Génova	-	Mitglied	-	-	-	Mitglied
Wilhelm Rasinger	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz
John James Stack	-	-	-	-	-	Mitglied
Werner Tessmar-Pfohl	Mitglied	-	-	-	Ersatz	-
vom Betriebsrat entsandt:						
Andreas Lachs	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied	
Friedrich Lackner	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied
Bertram Mach	-	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied
Barbara Smrcka	Mitglied	-	-	Ersatz	-	Ersatz
Karin Zeisel	-	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied

* Finanzexperte

** Vergütungsexperte

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied zum Stichtag 31. Dezember 2012 (börsennotierte Gesellschaften sind mit * gekennzeichnet) (C-Regel 58 ÖCGK)

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Erste Bank Hungary Zrt.

Georg Winckler

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vorsitzender)
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vorsitzender)
Educational Testing Service (ETS) (Trustee)
UNIQA Versicherungen AG* (Vorsitzender-Stellvertreter)

Theresa Jordis

Austrian Airlines AG
Miba Aktiengesellschaft* (Vorsitzende)
Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzende)
Prinzhorn Holding GmbH (Vorsitzende)
Wolford Aktiengesellschaft* (Vorsitzende)
Österreichische Industrieholding AG

Bettina Breiteneder

ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft
Gain Capital SA, SICAV-FIS Real Estate Car Parks I (Verwaltungsrat)

Jan Homan

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
BillerudKorsnäss AB
Constantia Flexibles GmbH (Vorsitzender)
Constantia Flexibles Group GmbH (Vorsitzender)
Drukkerij Verstraete
European Aluminium Foil Association (Vorsitzender)
Flexible Packaging Europe (Vorsitzender)
Slovenská sporiteľňa

Brian D. O'Neill

Council of the Americas (BoD)
Emigrant Bank (BoD)
Inter-American Dialogue (BoD)

Juan Maria Nin Génova

APD – Association for the Advancement of Management (Member of the Academic Board)
Banco BPI, S.A.* (Portugal) (BoD)
CaixaBank, S.A.* (Deputy Chairman)
Criteria Caixaholding S.A. (Deputy Chairman)
Gas Natural SDG, S.A.* (BoD)
Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V. (Mexico)* (BoD)
Repsol YPF* (BoD)

VidaCaixa Grupo, S.A.U. (Insurances) (BoD)
"la Caixa" Foundation (Deputy Chairman)
Circulo Ecuestre (BoD)
Aspen Institute Spain Foundation (Trustee)
CEDE Foundation (BoD)
Deusto University (BoD)
Deusto Business School (BoD)
Esade Business School Foundation (Trustee)
Federico Garcia Lorca Foundation (Trustee)
FUOC-Foundation for the Open University of Catalonia (Member of the Global Strategy Council)
Spain-China Council Foundation (BoD)
Spain-India Council Foundation (BoD)
Spain-United States Council Foundation (BoD)

Wilhelm Rasinger

Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. mbH (Vorsitzender)
S IMMO AG*
Wienerberger AG*

John James Stack

Ally Bank (BoD)
Ally Financial Inc.* (BoD)
Mutual of America* (BoD)
CERGE-EI (BoD)

Werner Tessmar-Pfohl

Sattler AG (Vorsitzender)
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
Teufelberger Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender-Stellvertreter)

Heinz Kessler (ausgeschieden am 15. Mai 2012)

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vorsitzender-Stellvertreter)
Česká spořitelna, a.s.
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Vorsitzender-Stellvertreter)
Nettingsdorfer Papierfabrik Management AG (Vorsitzender)
Rath Aktiengesellschaft* (Vorsitzender)
Reform-Werke Bauer & Co. Gesellschaft m.b.H. (Vorsitzender)
Reform-Werke Bauer & Co. Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender)

Elisabeth Gürtler (ausgeschieden am 15. Mai 2012)

ATP Planungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzende-Stellvertreterin)
Chokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (Verwaltungsrat)
Oesterreichische Nationalbank
Österreich Werbung
Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebs GmbH

Vom Betriebsrat entsandt

Friedrich Lackner

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse AG

Bertram Mach, Barbara Smrcka, Karin Zeisel

Keine

Markus Haag (ausgeschieden am 15. Mai 2012)

Keine

VOM AUFSICHTSRAT FESTGELEGTE KRITERIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT

(C-Regel 53 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat im Rahmen seiner Sitzung am 15. März 2006 die im Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien als Unabhängigkeitskriterien definiert:

Leitlinien für die Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- **Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.**
- **Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.**
- **Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.**
- **Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.**
- **Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unter-**

nehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

- **Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.**

Darstellung, welche Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK als unabhängig anzusehen sind

Basierend auf den o.a. Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt.

Darstellung, welche Mitglieder des Aufsichtsrats die Kriterien der C-Regel 54 erfüllen

Drei Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen bis 15. Mai 2012 eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält (Kessler, Winckler, Lackner). Seit 15. Mai 2012 sind es aufgrund des Ausscheidens von Heinz Kessler aus dem Aufsichtsrat nur zwei Mitglieder. Weiters vertrat im Jahr 2012 ein Mitglied (Rasinger) insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

Vermerk, falls Mitglieder des Aufsichtsrats in dem berichtspflichtigen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen haben

(C-Regel 58 ÖCGK)

Alle Mitglieder nahmen an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Gegenstand und Entgelt von gem. § 95 Abs. 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträgen

(C-Regel 49 ÖCGK)

Das Unternehmen DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, in dem Theresa Jordis Partnerin ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2012 für Beratungsaufträge in Summe EUR 236.418,57 in Rechnung gestellt. Friedrich Rödler ist Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Von Unternehmen dieser Unternehmensgruppe wurden für Beratungsaufträge an Unternehmen der Erste Group im Jahr 2012 EUR 501.000,00 in Rechnung gestellt.

ANGABEN ZUR SELBSTEVALUIERUNG DES AUFSICHTSRATS

(C-Regel 36 ÖCGK)

Im Rahmen der Selbstevaluierung hat der Aufsichtsrat im März 2012 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um sich mit den Aktivitäten und der Effizienz des Aufsichtsrats zu befassen. Der Aufsichtsrat hat die Vorschläge der Arbeitsgruppe am 27. Juni 2012 behandelt und ihnen zugestimmt.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

(gemäß § 243b Abs. 2 UGB)

Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er hat das Wohl des Unternehmens zu verfolgen und die Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND

(C-Regel 16 ÖCGK)

Per 1. Februar 2012

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Strategy & Participation Management, Group Secretariat, Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources, Group Audit, Group Marketing, Employees' Council, Group Retail

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Group Capital Markets, Group Research, Group Investment Banking, Group Large Corporates Banking, Steering & Services, Erste Group Immorent Client, Industries and Infrastructure

Herbert Juranek

Group Organisation/IT, Group Operations/Markets, Group Operations Retail and Corporate, Group Services

Gernot Mittendorfer

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Corporate Workout, Group Compliance Legal & Security

Manfred Wimmer

Group Accounting, Group Performance Management, Group Balance Sheet Management

Per 27. November 2012

Andreas Treichl (Vorsitzender)

Group Strategy & Participation Management, Group Secretariat, Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources, Group Audit, Group Brands, Employees' Council

Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Group Large Corporates Banking, Erste Group Immorent Client, Industries and Infrastructure, Group Capital Markets, Group Research, Group Investment Banking, Steering & Operating Office Markets, Steering & Operating Office Large Corporates/Erste Group Immorent

Herbert Juranek

Group Organisation/IT, Group Banking Operations, Group Services

Gernot Mittendorfer

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Corporate Workout, Group Compliance Legal & Security, Erste Group Immorent Real Estate Risk Management, Group Risk Governance and Projects, Quantitative Risk Methodologies

Manfred Wimmer

Group Accounting, Group Performance Management, Group Asset Liability Management

ANZAHL UND ART DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

(C-Regel 34 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikomanagementausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Bauausschuss.

Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in allen jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung erreichen. Der Zustimmung des Risikomanagementausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikomanagementausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikomanagementausschusses gehört auch die Kenntnis-

nahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten und über die Risikoauswirkung und Kostenbelastung von größeren IT-Projekten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt adhoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens zu handeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers); die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10 % des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering; die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß § 18 iVm § 21 Wertpapieraufsichtsgesetz.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden, oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder und beschließt diese. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterbreitet darüber hinaus dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Dabei sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss genehmigt die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen. Der Ausschuss überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters wird die Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen vom Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird.

Bauausschuss

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den Erste Campus, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf dem Ausschuss weitere Angelegenheiten übertragen.

ANGABE DER ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM BERICHTSPFLICHTIGEN GESCHÄFTSJAHR UND BERICHT ÜBER DIE SCHWERPUNKTE SEINER TÄTIGKEIT

(C-Regel 36 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, es wurde über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner

Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und über die Prüfgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen war der jeweilige Stand des künftigen bankenaufsichtsrechtlichen Regimes auf europäischer und österreichischer Ebene und dessen Auswirkungen auf die Erste Group. Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der a.o. Sitzung am 30. Jänner 2012 wurde aufgrund der im Dezember 2011 entschiedenen Reduktion der Anzahl der Vorstandsmitglieder von sieben auf fünf Personen eine neue Geschäftsverteilung und Vertretungsregel beschlossen.

Am 14. März 2012 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2011, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2011 sowie der Corporate Governance-Bericht 2011 geprüft, die Prüfberichte der Bankprüfer behandelt, der Jahresabschluss 2011 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2011 gebilligt. Es wurde der Jahresbericht Compliance erstattet, der Bericht des Aufsichtsrats und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung genehmigt.

In der konstituierenden Sitzung vom 15. Mai 2012 nach der Hauptversammlung wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter gewählt, die Ausschüsse des Aufsichtsrats vorläufig neu besetzt und der Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung festgelegt.

Am 27. Juni 2012 wurden die Erkenntnisse einer vom Aufsichtsrat eingerichteten Arbeitsgruppe, die sich mit den Aktivitäten und der Effizienz des Aufsichtsrats befasste, behandelt. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden entsprechend dieser Erkenntnisse adaptiert und die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats demgemäß vorgenommen. Weiters wurde der Beteiligungsbericht für 2011 und das erste Quartal 2012 besprochen.

Am 19. September 2012 wurde ausführlich über die Situation in drei wesentlichen Tochtergesellschaften diskutiert und Information über „Directors Dealings“ erstattet.

Am 12. Dezember 2012 wurden das Budget und der Gesamtinvestitionsplan 2013 der Erste Group Bank AG genehmigt und über die Konzernplanung 2013 berichtet. Es wurde über die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der Gruppe informiert und über geplante Kosteneinsparungsmaßnahmen gesprochen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Erste Bank Ukraine gefasst und die endgültige Entscheidung innerhalb eines von ihm festgesetzten Preisbandes an den Exekutivausschuss übertragen.

ANGABE DER ANZAHL DER SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM BERICHTSPFLICHTIGEN GESCHÄFTSJAHR UND BERICHT ÜBER IHRE TÄTIGKEIT (C-Regel 39 ÖCGK)

Der Risikomanagementausschuss hat in seinen siebzehn Sitzungen im Jahr 2012 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite entschieden und sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten lassen. Es wurde regelmäßig zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zur Situation einzelner Branchen und Industrien, zu Prüfungen der Aufsichtsbehörden, zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, sowie Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften, über die Tätigkeiten von Group Compliance und zu neuen Aufsichtsregeln auf europäischer und österreichischer Ebene.

Der Strategiausschuss hat im Jahr 2012 ein letztes Mal getagt. In der Sitzung wurde vor allem das künftige Format der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen besprochen.

Der 2012 neu eingesetzte Exekutivausschuss hat 2012 einmal im Rahmen der vom Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung zur Fassung eines Beschlusses über den Verkauf der Erste Bank Ukraine getagt. Die Informationen über den Verkauf wurden am 20. Dezember 2012 als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2012 viermal getagt. Unter anderem haben die Prüfer über den Stand der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag in seiner nachfolgenden Sitzung zugestimmt. Weiters wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2011 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision hat über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2011 berichtet und den Revisionsplan 2012 erläutert. Es wurden die Berichte der internen Revision gem. § 42 Abs. 3 BWG erstattet. Der Prüfungsausschuss hat über seinen Arbeitsplan diskutiert und festgelegt, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wurde im Jahr 2012 in zwei Ausschüsse aufgeteilt, in den Nominierungs- und den Vergütungsausschuss. Für den Nominierungsausschuss gab es im Jahr 2012 keine Themen, die zu einer Sitzung Anlass gegeben

hätten. Der Vergütungsausschuss hat nach der Aufteilung zweimal getagt und verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group und deren Tochterbanken besprochen, u.a. die Struktur der Key Performance Indikatoren und die Bonus Policy, und wurde über Weiterentwicklungs- und Nachfolgeprogramme informiert.

Der Bauausschuss hat im Jahr 2012 viermal getagt. Hauptthemen waren Projektplan, Projektorganisation, Budget, Kosten und Risiken sowie Vorgehen bei den Ausschreibungen, Termine und Umfeldentwicklungen beim Erste Campus, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group am Wiener Hauptbahnhof.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

(gemäß § 243b UGB)

Seit der Gründung der Bank hat Diversity einen hohen Stellenwert und ist entsprechend im Selbstverständnis der Erste Group verankert. Die Erste Group fördert Chancengleichheit und Vielfalt, insbesondere hinsichtlich Geschlecht, Alter und Herkunft.

Ein besonderes Anliegen bleibt die Verteilung von Frauen und Männern in Managementpositionen. Seit Jahren arbeitet die Erste Group konsequent und fortlaufend an der Verbesserung der Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen, 2012 erfolgten 54% der Neubesetzungen von Management Positionen an Frauen. Lokale Initiativen bestätigen den Stellenwert dieses Themas, etwa die Erste Bank Oesterreich Projekte *WoMen Potential* (Unterstützung von Frauen in der Fachkarriere) oder *WoMen in Leadership* (definiertes Ziel dieser Initiative ist, den Anteil von Frauen in den nächsten 5 Jahren von derzeit 30% auf 40% zu erhöhen).

Die Erste Group betrachtet es als Ihre Verpflichtung, auch in Zukunft Maßnahmen zur Verbesserungen der Chancengleichheit zu implementieren. Nach umfassenden Diskussionen über Auswirkungen von Gender Diversity auf die Unternehmensführung im Vorstand wurde eine gruppenweite Diversity and Inclusion Initiative gestartet. Als Basis dienen auch die Erfahrungen und Praxis in der *Česká spořitelna*, die bereits mehrmals mit dem Preis für Equal Opportunity and Diversity ausgezeichnet wurde. Um die Bedeutung dieses Themas und seine Unterstützung der Initiative zu unterstreichen, agiert Andreas Treichl als Projektsponsor.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Vorstandsmitglieder

(C-Regeln 30 und 31 ÖCGK)

Bezüge im Geschäftsjahr 2012

in EUR Tsd	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge aus früheren Jahren	Gesamt
Andreas Treichl	1.236,7	470,9	0	1.707,6
Franz Hochstrasser	690,6	164,4	0	855,0
Herbert Juranek	631,2	60,9	0	692,1
Manfred Wimmer	631,2	163,4	0	794,6
Gernot Mittendorfer	599,2	55,0	0	654,2
	3.788,9	914,6	0	4.703,5

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

Erfolgsabhängige Bezüge

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird der variable Teil der Vorstandsbezüge entsprechend den gesetzlichen Regelungen auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Für das Geschäftsjahr 2011 hat es keine erfolgsabhängige Vergütung an den Vorstand gegeben. In 2012 wurden keine erfolgsbezogenen Bezüge aus früheren Jahren

ausbezahlt. Den Vorständen wurden auch keine Aktien-Äquivalente zugesprochen.

Long-Term Incentive-Programme

Derzeit laufen zwei Long-Term Incentive-Programme (LTI), die auf die Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks Bezug nehmen. Im Rahmen des LTI 2007 kam es in 2012 letztmalig zu einer Ausschüttung. Das LTI 2010 wurde mit 1. Jänner 2010 gestartet und läuft ebenfalls vier Jahre. Entsprechend den Bedingungen kam es 2012 zu folgenden Zahlungen:

in EUR Tsd	LTI 2007	LTI 2010	Gesamt
Andreas Treichl	240,9	0	240,9
Franz Hochstrasser	60,2	84,0	144,2
Herbert Juranek	60,2	84,0	144,2
Manfred Wimmer	0	84,0	84,0
Gernot Mittendorfer	0	0	0
	361,3	252,0	613,3

Bernhard Spalt und Martin Skopek schieden mit 31. Jänner 2012 aus dem Vorstand aus. Herr Spalt erhielt EUR 52.600 an fixen und EUR 5.600 an sonstigen Bezügen. Herr Skopek EUR 75.000 fixe und EUR 35.100 an sonstigen Bezügen. Aus den LTI-Programmen erhielt Herr Skopek EUR 42.000, Herr Spalt EUR 144.200.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen,

beendet, so sind für drei Vorstandsmitglieder entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für zwei Mitglieder des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Veröffentlichung der im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln (C-Regel 51 ÖCGK)

in EUR Tsd	Sitzungsgeld für 2012	AR-Vergütung für 2011	Gesamt
Friedrich Rödler	36,0	50,0	86,0
Georg Winckler	31,0	75,0	106,0
Theresa Jordis	29,0	75,0	104,0
Bettina Breiteneder	19,0	50,0	69,0
Jan Homan	10,0	50,0	60,0
Wilhelm Rasinger	27,0	50,0	77,0
Werner Tessmar-Pfohl	12,0	50,0	62,0
Brian D.O'Neill	7,0	50,0	57,0
John James Stack	6,0	50,0	56,0
Juan Maria Nin Génova	5,0	50,0	55,0
Heinz Kessler	14,0	100,0	114,0
Elisabeth Gürtler	2,0	50,0	52,0
Friedrich Lackner	0	0	0
Andreas Lachs	0	0	0
Bertram Mach	0	0	0
Barbara Smrcka	0	0	0
Karin Zeisel	0	0	0
Markus Haag	0	0	0
Gesamt	198,0	700,0	898,0

Die Hauptversammlung 2012 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2011 eine Vergütung in Höhe von EUR 700.000 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

D&O-Versicherung

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group

Bank AG sowie der Tochtergesellschaften an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

(R-Regel 62 ÖCGK)

Die Erste Group Bank AG hat in den Jahren 2006, 2009 und 2012 externe Evaluierungen der Einhaltung des Kodex im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

AKTIONÄRSRECHTE

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre und an die Inhaber von Partizipationsscheinen anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank ist eine Mehrheit

von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ **Vorlage bestimmter Dokumente**
- _ **Gewinnverwendung**
- _ **Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.**

Wien, 28. Februar 2013

Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Franz Hochstrasser e.h.
Vorsitzender-Stv.

Herbert Juranek e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Manfred Wimmer e.h.
Mitglied